

Bebauungsplan „Maurerin III“ in Unterschneidheim

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 16. November 2018 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, §§ 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
Der Bebauungsplan wurde nach § 13b BauGB entwickelt; auf die Erstellung eines Umweltberichts wurde verzichtet.	
<u>Landratsamt Ostalbkreis</u> <u>GB Landwirtschaft</u> <ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf einen noch zu erstellenden Umweltbericht• Eingriffsausgleichsmaßnahmen über das Ökokonto; durch Extensivierung wird die landwirtschaftliche Nutzbarkeit künftig sehr stark eingeschränkt.	<ul style="list-style-type: none">• Der Bebauungsplan wurde nach § 13b BauGB entwickelt; auf die Erstellung eines Umweltberichts wurde verzichtet.• Die Bedenken werden zurückgestellt, wenn die Bewirtschaftungsbeschränkungen auf freiwilliger vertraglicher Basis mit den betroffenen Bewirtschaftern getroffen wird.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
keinerlei Stellungnahmen eingegangen	---

3. Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<u>Landratsamt Ostalbkreis</u> <u>GB Geoinformation und</u> <u>Landentwicklung</u> Die Darstellung der Grenzpunkte als „abgemarkt“ stimmt nicht mit dem Liegenschaftskataster überein.	Der zeichnerische Teil und die Begründung des Bebauungsplanes wurden berichtigt bzw. ergänzt.
<u>Landratsamt Ostalbkreis</u> <u>GB Umwelt und Gewerbeaufsicht</u> Hinweis, dass durch den zunehmenden Einsatz von Lüftungsgeräten, Luft-Wärme-Pumpen u.ä. die Lärmproblematik zugenommen hat.	Auf den „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ wird in den Textlichen Festsetzungen, A. Planungsrechtliche Festsetzungen, 4. Luftwärmepumpen, Bezug genommen und hingewiesen.
<u>Landratsamt Ostalbkreis</u> <u>GB Landwirtschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf einen noch zu erstellenden Umweltbericht • Eingriffsausgleichsmaßnahmen über das Ökokonto; durch Extensivierung wird die landwirtschaftliche Nutzbarkeit künftig sehr stark eingeschränkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bebauungsplan wurde nach § 13b BauGB entwickelt; auf die Erstellung eines Umweltberichts wurde verzichtet. • Die Bedenken werden zurückgestellt, wenn die Bewirtschaftungsbeschränkungen auf freiwilliger vertraglicher Basis mit den betroffenen Bewirtschaftern getroffen wird.

4. Planungsalternativen

in den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen
---	---

Aufgestellt:



Nikolaus Ebert

Unterschneidheim, 16.11.2018
 Ort, Datum

Nikolaus Ebert, Bürgermeister
 Unterschrift